

Jahrgang IV | Posen, Mai 1903 | Nr. 5

Aus einer Wollsteiner Kirchenchronik.

Von

H. Kleinwächter.

Das Verdienst, eine „Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde und Kirche in Wollstein" niedergeschrieben und in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift der Nachwelt hinterlassen zu haben, hat sich der langjährige Pfarrer dieser Gemeinde, der zu seiner Zeit wohlbekannte Superintendent und Pfarrer Heinrich Gerlach erworben, der am 18. September 1870 sein segensreiches Leben in einem Alter von 71 Jahren beschloss. Sein lebhaftes Interesse für die Wollsteiner Gemeinde erklärt sich nicht bloss aus seiner 45 jährigen Amtswirksamkeit in ihr; Wollstein war auch die Stätte seiner Geburt und der Herd seines Jugendlebens, denn schon sein Vater Christian Gotthold Gerlach bekleidete hier durch 37 Jahre, nämlich von 1787 bis 1824, das Amt eines evangelischen Predigers. Rechnet man die Amtsjahre Heinrich Möllingers, des Schwiegersohnes von Heinrich Gerlach (von 1872 bis 1885) hinzu, so ergiebt sich ein Zeitraum von nahezu 100 Jahren, in welchem die Familie Gerlach den Predigtstuhl in Wollstein innegehabt hat.

Aus welchen Quellen hat nun Heinrich Gerlach geschöpft? Einige wenige Urkunden waren noch aus älterer Zeit vorhanden. Ferner hatte der Pastor Matthäus Weber in seinem „Hauptbuch

der Getauften“ von 1652—1671 Nachrichten über Wollsteiner Geschehnisse aufgezeichnet, wogegen seine Amtsnachfolger diesem früher allgemeinen Brauche, in die Kirchenbücher wichtige Ereignisse einzutragen, nicht mehr gefolgt waren. Erst vom Jahre 1718 an öffnet sich dem Chronisten ein neuer Quell. In diesem Jahre übernahm Christoph Geisler das Pfarramt. „Von demselben“, schreibt Gerlach, „besitzen wir einen kostbaren Nachlass denkwürdiger Nachrichten, die er von Jahr zu Jahr niedergeschrieben hat.“ Sie füllen den Zeitraum von 1718 bis 1747. Der Pastor Gottfried Nickisch setzte diese Mitteilungen nur bis zum Jahre 1754 fort, sodass Gerlach von da an selbst forschen und sammeln musste. Er versichert uns aber also: „Schreiber dieses glaubt in Nachfolgendem alles zu geben, was sich als historisch gewisse Nachricht über die die hiesige evangelische Kirche und Gemeinde betreffenden Ereignisse der folgenden Jahre aus den wenigen vorhandenen Schriften, aus den Kirchenbüchern u. s. w., wenn auch mit grosser Mühe, sammeln lässt.“ Zuletzt konnte er aus den Erlebnissen des eigenen Amtslebens schöpfen. Leider schliesst das Werk aber bereits mit dem Jahre 1839 förmlich ab, und es ist nicht bekannt, ob auch aus den folgenden 30 Amtsjahren des Verfassers noch irgendwo Niederschriften vorhanden sind.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, eine vollständige Geschichte der evangelischen Gemeinde in Wollstein hier wiederzugeben, über den Extrakt noch einen Aufguss zu machen, umsoweniger als diese Aufgabe bereits durch Albert Werner in seinem verdienstvollen Werke „Die evangelischen Parochien in der Provinz Posen“ gelöst ist. Auch trägt die vorliegende Chronik wesentlich lokalen Charakter und enthält nichts, was für den grossen Gang der Weltgeschichte oder auch bloss unserer Landesgeschichte, die sich allerdings stets aus kleinen Zügen zu einem grossen Ganzen kristallisiert, massgebend wäre oder aufhellend wirkte. Vielmehr sollen neben einer kurzen Übersicht drei Begebenheiten durch wörtliche Wiedergabe herausgehoben werden.

Das Pfarrsystem Wollstein gehört zu den älteren der Provinz, da es wohl mit Recht als ums Jahr 1600 gegründet in dem Wernerschen Buche angegeben wird. Dass dort im Jahre 1612 ein evangelischer Prediger angestellt war, geht aus einer Anlage zu einer Visitationsverhandlung vom Jahre 1777 hervor. Thomas (Altes und Neues) lässt die Reihe der Wollsteiner Geistlichen mit M. Joh. Straus 1642 beginnen. Aus der Einschrift eines Wollsteiner Bürgers in sein Gebetbuch geht hervor, dass derselbe am 28. November nach 24 jähriger Amtstätigkeit gestorben ist. Auch ist zu bemerken, dass es damals in Wollstein

zwei Prediger, einen deutschen und einen polnischen, gab; denn am 15. April 1652 wird das Verhältnis zwischen beiden so geordnet, dass dieser von der Herrschaft, dagegen der deutsche Prediger von der Gemeinde zu unterhalten ist. In diesem Jahre, am 31. März, wurde die Kirche durch die bei Priment zusammengezogenen Truppen der Konföderierten arg verwüstet, und erst im Jahre 1660 am 20. April wurde der Pastor Matthäus Weber, welcher mit den Gemeindegliedern geflohen war, wieder in sein Amt durch den Grundherrn Peter von Powodowski eingeführt und der Gottesdienst am folgenden Tage mit zwei Predigten wieder begonnen. Das Gotteshaus konnte aber nur mit Hülfe auswärtiger Glaubensgenossen wiederhergestellt werden, wozu eine Kollektenreise durch zwei Bürger nach Fraustadt, Glogau und das Fürstentum Liegnitz, später auch nach Züllichau, Crossen u. s. w., unternommen wurde.

Ein schreckliches Erlebnis wird uns aus der Zeit der Amtsführung Samuel Wittkes mitgeteilt, und zwar aus dessen in den Händen seiner Nachkommen befindlichen Nachlasse.

„Am zweiten Pfingstfeiertage 1684 am 22. Mai des Nachts gegen ein Uhr klopft ein der deutschen Sprache ganz kundiger Mann, nachdem er den Zaun vor dem Pfarrhause überstiegen und die Tür desselben von innen aufgeriegelt hat, heftig an die Haustür und bittet, da er von innen nach seinem Begehren gefragt wird, sehr dringend, der Pfarrer möchte eilend die plötzlich krank gewordene Frau Pietsch besuchen. Es wurde demselben hierauf, da man nichts Arges vermutete, das Haus geöffnet, aber wunderbarer Weise sein sofortiges Eintreten in die Stube verhindert. Als nun die Person, welche die Haustür geöffnet, den Pfarrer, der in der Nebenstube schlief, geweckt hatte und im Begriff ist, jenem Manne Bescheid zu geben, wird sie im Hausflur mehrere mit Schiessgewehr und Säbeln bewaffnete Männer gewahr. Es gelingt ihr, die Stubentür wieder zu verriegeln und dem Pfarrer hiervon Nachricht zu geben. Ehe derselbe aber sich völlig ankleiden kann, wird die Stubentür schon von jenen Bewaffneten erbrochen. Der Pfarrer versuchte es, durch die Hintertür zu entfliehen, wird aber von andern, die durch den Gang neben dem Hause in den Hof gedrungen waren, in demselben ergriffen, nach kurzer Gegenwehr festgenommen und, nachdem die in die Stube gedrungenen Personen die hintere Haustür geöffnet hatten, bei den Haaren auf der Erde hin durch das Haus auf die Strasse geschleppt. Er hatte nur die Beinkleider anziehen können, und war übrigens im blossen Hemde und barfuss. Auf der Strasse riss man ihm das Hemde ab und zerhieb ihn mit Peitschen dermassen, dass er hätte des Todes sein mögen. Auf der Strasse standen mehrere Reitpferde. Man hob

den Pfarrer auf das eine und versuchte es, ihn auf demselben rücklings so zu befestigen, dass man seine Füsse an des Pferdes Vorderfüsse und seinen Kopf an des Pferdes Schweif band. Als man eben hiermit fertig war, gelang es dem Pfarrer mit grosser Kraftanstrengung, den rechten Fuss, die rechte Hand und dann auch das Haupt sich frei zu machen. Hierdurch wurde das Pferd scheu gemacht und warf ihn nun völlig zu Boden. Hierüber erbittert griffen ihn die Verfolger bei den Haaren, rissen ihn auf der Erde hin und her, stopften ihm Sand in den Mund und die Augen, zerschlugen ihn besonders im Gesichte sehr heftig. Den oben angegebenen Versuch, den Pfarrer auf ein Pferd zu binden, wiederholten die Verfolger bis zur Nelker Wassermühle in Zeit von einer Stunde wenigstens zehn mal. Jedesmal wurde der Pfarrer wunderbar gestärkt, sich wieder los zu machen, wobei aber die erwähnten Misshandlungen immer wiederholt wurden. Da nun die Absicht der Feinde, den Pfarrer auf diese Weise zu Pferde fortzubringen, nicht gelang, so nahmen ihn nun zwei Reiter zwischen ihre Pferde, wanden sich seine Haare um die Hand und schleppten ihn so, da er kaum noch gehen konnte, über die Brücke durch das Wasser und durch alle Pfützen hindurch, mit steten Misshandlungen, sodass sie ihn bald halb zur Erde fallen liessen, bald wieder emporrissen, den Berg hinan bis auf den Kielpiner Weg. Hier schienen sie zu merken, dass ihnen von der Stadt aus nachgesetzt würde, hielten an und schienen eine Weile zweifelhaft, ob sie den Pfarrer töten sollten. Sie setzten ihm bald die Säbel, bald das Schiessgewehr auf die Brust; endlich aber schlugen ihn mehrere mit starken Peitschen unaufhörlich und auf das heftigste nicht nur über den Rücken, sondern auch über die Brust und das Angesicht, und liessen ihn so wie tot liegen. In diesem Zustande, dem rohen Fleisch gleich, fanden einige von der evangelischen Gemeinde ihren Pfarrer und trugen ihn nach Hause zurück."

War dieses ein Privatracheakt, so fehlte es in jener wüsten Zeit nicht an solchen harten Bedrückungen der evangelischen Gemeinde, die mit dem allgemeinen rechtlosen Zustande des Dissidententums in Zusammenhang standen. Kaum war im Jahre 1718 der Pastor Christoph von Geisler[1]) in sein Amt eingeführt, so erhob der Erbherr, Starost von Niegolewski, für seine nachträgliche Genehmigung eine Abgabe von 200 Speciestalern, und zwar binnen 24 Stunden zu erlegen, widrigenfalls die Kirche abgenommen, der Pfarrer verjagt und das Pfarrhaus demoliert würde.

---

[1]) Er stammte aus einem altadligen Geschlecht bei Sonnenburg in der Mark.

Die arme geängstete Gemeinde erhielt trotz vielen Bittens keine Ermässigung, sondern nur eine Aufschubfrist von 14 Tagen. Sie gaben nun das letzte hin und brachten mit Mühe 100 Taler und durch Hülfe des ihnen beistehenden benachbarten dissidentischen Adels, namentlich eines Herrn von Dziembowski, fernere 50 Taler zusammen. Den Rest deckten sie durch Versetzung des Altarschmuckes, wodurch sie ein Darlehen von 50 Talern erhielten, während ein Fräulein von Luckin den Altar neu bekleidete. Das opferwillige Anerbieten des Pastors, sein Mobiliar zu verkaufen, wurde von der Gemeinde nicht angenommen. Am 14. Dezember hatte der Kirchenvorstand aber die Freude, das Kirchengut wieder einlösen zu können. Ausserdem musste die Gemeinde auch an den katholischen Geistlichen für die Gestattung der Einführung ihres Pastors eine Abgabe entrichten.

Eine merkwürdige Last wurde dem Pfarrer im Jahre 1725 auferlegt. In diesem Jahre herrschten in der Provinz starke Gewitter, Stürme und Erderschütterungen. In Posen stürzten 4 Türme ein, in der Dominikanerkirche wurde die Orgel zerschmettert. Um diese Schäden zu heilen, musste jeder evangelische Geistliche in einer grossen Stadt 20 Dukaten, in kleineren 10, in Dörfern 6 und ein jeder Kantor 2 Dukaten entrichten.

Im Jahre 1728 bestätigte die neue Grundherrschaft Gajewski die Privilegien für 3 Dukaten. Zehn Jahr später (1738) sollte die Gemeinde bei Gelegenheit einer Revision durch den bischöflichen Delegaten, den Archidiakonus Pawłowski, für Bewilligung ihrer eigenen Turmreparatur 50 Dukaten erlegen, und nur auf dringende Bitte wurde diese Abgabe auf 20 Dukaten ermässigt. Dafür mussten sie ausserdem Geschenke an die zahlreiche Begleitung des Visitators machen, bis zum Küchenjungen herab, und bei der Abreise verzehrte der Visitator ein ansehnliches Frühstück beim Pastor von Geisler.

Im Jahre 1747 am 6. September starb der Pastor Christoph von Geisler und ward am 9. September bestattet, nachdem der Pleban für seine Bewilligung hierzu 6 Dukaten erhalten hatte. Für das feierliche Begräbnis, welches vier Wochen später erfolgte, empfing er dann nochmals 6 Dukaten.

Auch für die Bestätigung des folgenden Pfarrers Gottfried Nickisch wurde eine Abgabe von 200 Dukaten, und zwar von seiten des Grundherrn, verlangt. Man wollte aber keinen Präzedenzfall schaffen und fand sich mit einem Präsent ab, welches auch angenommen wurde, nämlich mit silbernem Gerät zur Ausschmückung der Tafel. Auch verging keine Woche, wie Nickisch schreibt, wo er nicht vom Pleban bedrückt wurde. Ja, es zogen Geistliche im Lande umher, um die Evangelischen zu gewinnen, liessen sich aber in Wollstein mit einem Species-

dukaten abfinden, bis der König von Preussen durch seine Intervention diesem Unwesen ein Ende machte.

Gelegentlich merkt unser Chronist an, es scheine aus vorhandenen Papieren hervorzugehen, dass damals dem Pfarrer die Sorge für die Verwaltung des Kirchenvermögens fast garnicht obgelegen habe. Diese Beobachtung hat ihn nicht getäuscht. Von alten Zeiten her waren die Geistlichen nicht, wie es jetzt allgemein rechtens ist, Mitglieder, geschweige denn Vorsitzende des Kirchenvorstandes, und es erklären sich hieraus manche Reibungen zwischen Hirt und Herde, wie sie auch vereinzelt aus der Wollsteiner Gemeindegeschichte angemerkt werden. Im allgemeinen herrschte aber hier ein friedliches Verhältnis, wie überhaupt ein sittlicher Ernst, auch wurde — es wird hier ausdrücklich bemerkt und an Beispielen nachgewiesen — gewissenhafte Kirchenzucht geübt.

Lassen wir einmal den Chronisten selbst weiter reden. Er schreibt: „In den nachfolgenden Jahren hatten die Evangelischen des Landes durch die Teilnahme der in Bar geschlossenen Konföderation, die zum Teil auch den Zweck hatte, die den Dissidenten erteilte Gleichheit der Rechte wieder zu vernichten, viel zu leiden. Namentlich musste auch die hiesige Gemeinde einer Abteilung der Konföderierten, die eine Zeitlang in Fraustadt ihren Sitz hatte, bedeutende Geldbeiträge liefern. Erst die historischen Ereignisse des Jahres 1772 brachten eine günstige Veränderung dieser Verhältnisse herbei. Hierbei darf nicht unbemerkt gelassen werden, dass von der Zeit ab, wo die Familie Gajewski in Besitz der Herrschaft Wollstein gekommen, die Lage der Evangelischen eine günstigere war."

Der Segen ruhiger Zeiten zeigte sich auch im Gemeindeleben. Bereits am 22. Juli 1772 wurde eine Gemeindeordnung abgefasst. Im Jahre 1777 wurde eine Kirchenvisitation durch zwei Kommissarien des neugebildeten evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Lissa, nämlich den General-Senior Daniel Fischer und einen Herrn von Lossow, in Wollstein abgehalten. Nach der kirchlichen Feier, bei welcher beide Visitatoren und der Pfarrer Ansprachen hielten, wurde die Revision der Kälte wegen in die Sakristei verlegt. Die kirchlichen Einkünfte wurden aus dem Ertrag des Klingelbeutels, der Stellenmiete, den Sporteln und dem Gotteskasten festgesetzt. Ausserdem hatte jeder Bürger eine Quartalabgabe von 4 p. Gr. zu entrichten, wofür er eine freie Grabstelle auf dem Gottesacker erhielt. Die Gewerke wurden bei dieser Gelegenheit von der Verpflichtung, der Messe anzuwohnen, gegen eine Abgabe befreit. Bei einer Beschwerdeführung gegen den Pastor und gegen den Kantor, gegen jenen, dass er zu viel verreise, gegen diesen, dass er „zu viel Ferien

mache," konnten beide sich reinigen, jener damit, dass lediglich die ihm vom Konsistorium übertragenen Amtsgeschäfte ihn der Gemeinde entzögen, dieser damit, dass der jährliche Umgang einen wesentlichen Teil seiner ihm zugesicherten Einkünfte bilde.

Im Jahre 1777 wurde eine neue Orgel mit 8 klingenden Registern, einem Tremulanten und einem Glockenspiel angeschafft, 1778 der Gemeinde eine jährliche Abgabe von 50 fl. an die „Unionskasse" aufgelegt, 1780 ein paar Pauken geschenkt, auch das Gehalt des Pastors auf 240 fl. einschliesslich Holzgeld festgesetzt.

Im Jahre 1778 starb der Pastor Nickisch. Mit seinen vielen anderweitigen Amtsgeschäften wird es entschuldigt, dass „die von ihm geführten Kirchenregister nicht die wünschenswerte Vollständigkeit besitzen." Seine genaue Kenntnis der Landesgesetze und seine Gewandtheit in der polnischen Sprache war nämlich für die Kirchenbehörde Beweggrund, ihn vielfach bei Errichtung neuer Pfarrsysteme und auch sonst als Rechtsbeistand oder als Dolmetscher heranzuziehen.

Mit dem Jahre 1789 beginnt nun die Amtswirksamkeit Christian Gotthold Gerlachs, des Vaters des Chronisten, dessen Jugendleben und Ausbildung, z. B. seine erste theologische Prüfung (damals tentamen genannt) vor dem Kreissenior Kopp in Karge, sowie seine Familienverhältnisse, der Sohn uns eingehend schildert, mit der bescheidenen Bitte, es mit seinem nahen Verwandschaftsverhältnis zu entschuldigen, wofür wir ihm aber im Gegenteil nur zu danken haben. Im Jahre 1806 hätte die Gemeinde diesen von ihr geliebten und verehrten Seelsorger durch einen Ruf nach Quaritz bei Glogau verloren, hätte er nicht ihren Bitten Gehör gegeben, die sie durch Erhöhung des festen Pfarrgehaltes von 40 auf 60 Taler bekräftigte.

Das Jahr 1806 brachte mit der französischen Okkupation und Etablierung des Herzogtums Warschau auch nach Wollstein das dem Code Napoléon entnommene Civilstandsgesetz. Während in der Stadt die Geschäfte des „Civilbeamten" dem Bürgermeister übertragen wurden, überliess man sie für die eingepfarrte Landbevölkerung dem Pastor, dem aber dies Amt nur Mühe und Arbeit brachte, wie es uns eingehend geschildert wird.

„Der Pfarrer hat dies Amt wahrscheinlich gern übernommen, teils um den betreffenden Gemeindegliedern eine Erleichterung zu verschaffen, teils um ihre Verbindung mit der Kirche nicht loser werden zu lassen, aber es war dasselbe für ihn eine höchst drückende Last. Über jede Geburt, über jedes Aufgebot und jede Trauung, über jeden Sterbefall mussten Verhandlungen nach einem sehr weitläufigen Formulare aufgenommen, ins Polnische übersetzt und in beiden Sprachen in duplo in Reinschrift gebracht

werden. Da der Pfarrer der polnischen Sprache nicht kundig war, kostete ihm die Übersetzung, für welche ein Translateur (der Leinweber Wittke hierselbst) bestätigt war, mehr, als die betreffenden Gebühren eintrugen."

In das Jahr 1810 fällt auch der grosse Brand, dem die Kirche zum Opfer fiel, wovon wir gleichfalls eine Beschreibung haben. Es war der 19. September.

„Um fünf Uhr des Nachmittags, nach einem warmen Tage, nachdem es wochenlang nicht geregnet hatte und daher die hölzernen, durchweg mit Schindeln gedeckten Häuser prasseldürre waren, ertönte der Schreckensruf, und eine finstere Rauchwolke, von dem östlichen Teile der Judenstrasse, wo dieselbe mit dem Markte zusammenstiess, ausgehend, und von dem ziemlich starken Winde, der kurz vorher sich gewendet hatte und aus Nord-Ost kam, über die ganze Stadt getrieben, kündigte deutlich die grosse Gefahr an. Ein grosser Teil der Einwohner war teils verreist, besonders aber mit Kartoffelhacken u. s. w. auf den Feldern und in den Gärten zerstreut. Die Anwesenden eilten zur Löschung, aber in wenigen Minuten hatte die Flamme schon das Haus der Fleischerwittwe Ulbrich ergriffen, auf dessen Bodenraum viel Speck sich vorfand. Schrecklich war es zu sehen, wie die brennenden Speckseiten in der dicken finsteren Rauchwolke aufstiegen, über die ganze Stadt sich ausbreiteten und wie ein Feuerregen herniederfielen. Durch dieselben wurde zunächst die hinter dem Markte nach der Abendseite hin am See liegende Entengasse (jetzt Königsstrasse) und bald auch das Rathaus in Flammen gesetzt. Dem Bäckermeister Schulz gelang es kaum, die neue Feuerspritze aus dem Schuppen am Rathause zu retten. Der grösste Schlauch derselben verbrannte.

An ein Löschen war nun nicht mehr zu denken. Alles lief der Habe derjenigen, die am meisten in Gefahr standen, und seiner eigenen zu. So musste nun die Flamme ruhig ihrem verheerenden Wüten überlassen werden, bis die Bewohner der Umgegend stromweis zur Hülfe herbeieilten. Ihnen wäre es mit Gottes Hülfe vielleicht gelungen, auf dem Punkte, wo die Entengasse an die evangelische Kirchgasse anstiess und das Gürtlersche Querhaus und das Eckhaus der Witwe Zeidler stand, der Flamme Einhalt zu tun und dadurch die evangelische Kirche zu retten, wenn nicht der damalige Kommandant des Orts, von Schilitz, durch törichtes Benehmen das Abdecken der stehenden Häuser verhindert hätte. So verbreitete sich die Flamme, wiewohl der Wind ruhiger geworden zu sein schien, nach der evangelischen Kirche hin und in die Judengasse sogar gegen den Wind von Haus zu Haus. Es war ihm ein bestimmtes Ziel gesetzt. Es mochte gegen 7 Uhr des Abends sein, als auch die

evangelische Kirche von den Hintergebäuden der benachbarten bürgerlichen Wohnhäuser durch die Flamme ergriffen wurde. Auf einmal brach die Flamme in Kirche und Turm durch und, als ob zwei starke Arme sie mit Ruck von innen ausgedeckt hätten, standen Kirche und Turm in einem Nu als ein brennendes Gerippe da. Noch einmal schlugen die Glocken gleichsam zum Abschiede in ergreifenden Tönen an, dann neigte sich der Turm ein wenig nach dem See zu und stürzte nun in sich selbst zugleich mit der Kirche in schrecklichem Krachen zusammen. Ein durchgreifender Wehschrei durchdrang die Luft, als die Flamme so plötzlich die Kirche ergriff, dann erfolgte eine tiefe Stille, und ein neuer Wehschrei rings um die Stadt her erhob sich, als das Gotteshaus zusammenstürzte, welches 168 Jahre zur Ehre Gottes und zum Segen der Gemeinde wunderbar erhalten worden war. Dem Schreiber dieses, der als elfjähriger Knabe Augen- und Ohrenzeuge von dem allen war, wird der Eindruck dieser schrecklichen Stunde nie verlöscht werden."

Der Verfasser schildert dann weiter, wie auch der Turm der katholischen Kirche Feuer fing, die Kirche dagegen von den Flammen verschont blieb, ebenso das evangelische Pfarrhaus. Der Pfarrer selbst beteiligte sich, nachdem er die Kirchenbücher in Sicherheit gebracht und seinem Sohne den strengsten Befehl gegeben hatte, sich nicht von denselben zu entfernen, mit grosser Anstrengung, und ohne Lebensgefahr zu scheuen, beim Löschen des Brandes. „Von 225 Häusern der Stadt blieben nur 62 stehen, 164 aber wurden, wie die evangelische Kirche, der katholische Kirchturm, das Rathaus, die Synagoge und das städtische Brauhaus, in wenigen Stunden ein Raub der Flammen, die so verheerend gewirkt hatten, dass z. B. auf dem evangelischen Kirchplatze kaum eine Kohle und von dem ganzen Geläute nur ganz geringe Spuren zu finden waren."

Der Gottesdienst der evangelischen Gemeinde wurde nun vorläufig mit Bewilligung des Grundherrn Adam von Gajewski in die Katharinenkirche verlegt.

Im folgenden Jahre stand bereits ein neues, aber unscheinbares Bethaus an Stelle des abgebrannten, das nach sieben Jahren, also im Jahre 1818, von der Gemeinde, um ihrem aus Warmbrunn heimkehrenden Pastor eine Überraschung und Freude zu bereiten, innen ausgeweisst wurde. Es diente seinem Zwecke durch 21 Jahre und wurde erst im Jahre 1830, also bereits nach dem Ableben des Pfarrers Christian Gotthold Gerlach (†21. Oktober 1824), durch einen Neubau ersetzt, dessen Ausführung dem Maurermeister Rüdiger übertragen wurde. Die Einweihungsfeierlichkeit, an welcher unter anderen geladenen Ehrengästen auch der Landrat Bitter teilnahm, sowie andere schon an die Neuzeit heran-

streifende Ereignisse, wie das Jubelfest am 25. Juni 1830, welches der Chronist bereits aus eigner Erinnerung schildern konnte, seien hier kurz berührt. Auch hinsichtlich der Feststellung des Kirchenvermögens, der Reorganisation der Bürgerschule, des Neubaus eines Schulhauses genügt es, auf die sehr ins Einzelne gehenden Angaben des 174 Folioblätter füllenden vor uns liegenden Bandes hinzuweisen.

Möchten die evangelischen Pfarrer als geborene Chronisten in die Fusstapfen Heinrich Gerlachs treten. Diesem auch von mir verehrten würdigen Manne bei dieser Gelegenheit ein anspruchloses Ehrengedächtnis stiften zu können, hat mir zur Freude gereicht.

Litterarische Mitteilungen.

Jüdische Gemeindebilder aus der Provinz Posen. Bearbeitet und herausgegeben von Rabb. Dr. Heppner-Koschmin und Lehrer Herzberg-Bromberg.

Unter diesem Titel sind im „Jeschurun, Organ für die geistigen und sozialen Interessen des Judentums“, Posen, Jahrgang 1901 S. 1115 ff., 1153 ff., 1295 ff., 1320 ff., 1352 ff., Jahrgang 1902 S. 78 ff., 107 ff., 126 ff., 371 ff., 410 ff., 513 ff., 545 ff. fünf Darstellungen aus der Vergangenheit von Posener israelitischen Gemeinden erschienen, und zwar über Pleschen, Schwersenz, Rakwitz, Samter und Schubin. Für diesen Teil der Landesgeschichte ist bisher wenig geschehen. Nur Posen[1]), Schneidemühl[2]), Ostrowo[3]), Inowrazlaw[4]) und neuerdings Bromberg[5]) haben eine zusammenhängende Darstellung gefunden. Um so dankenswerter ist die Aufgabe, die die Herausgeber sich gestellt haben, „ein Buch herauszugeben, das neben interessanten Mitteilungen aus der Geschichte der Juden des Landes Posen von der frühesten Zeit bis zur Gegenwart auch „„Jüdische Gemeindebilder aus der Provinz Posen““ darbieten soll.“ (Vorbemerkung). Die Materialien zu diesem Buche, die durch Umfragen in den Gemeinden gewonnen werden sollten, sind spärlich eingelaufen;

[1]) I. Perles, Geschichte der Juden in Posen, Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang XIII und XIV, auch als S.-A.

[2]) M. Brann, Geschichte des Rabbinats in Schneidemühl, Breslau 1894 auch mit allgemein geschichtlichen Nachrichten.

[3]) A. Freimann, Geschichte der jüdischen Gemeinde Ostrowo, Ostrowo 1895.

[4]) L. Lewin, Geschichte der Juden in Inowrazlaw, Zeitschrift der Hist. Gesellsch. für die Prov. Posen, Jahrgang XV S. 43 ff.

[5]) I. Herzberg, Gesch. der Juden in Bromberg, Frankf. a. M. 1903.

die Herausgeber klagen darüber. Es wird so bald nicht erscheinen, und eine Besprechung ist daher bereits jetzt am Platze, zumal da die Herausgeber um Berichtigungen und Ergänzungen dieser ihrer „Probe“ bitten.

Die Mitteilungen zu den Gemeindebildern stammen von verschiedenen Seiten und sind dementsprechend von verschiedenem Werte. Ein Irrtum der Herausgeber aber ist es, zu glauben, dass sie auf diesem Wege ein für die Geschichte der Juden im Posenschen wertvolles Buch zu stande bringen werden. Die wichtigsten Quellen dazu müssen in den Archiven, besonders dem Staatsarchive in Posen, in welchem jüdische Gemeinden ebenfalls Akten deponirt haben, teilweise auch in denjenigen zu Berlin und Breslau, gesucht werden. Diesen Mangel lassen auch die Gemeindebilder sofort erkennen. Auch die gedruckte Litteratur ist nicht vollständig herangezogen worden.

Im einzelnen sei bemerkt: Für Pleschen, das erst mit dem Beginne des 19. Jahrhunderts Juden aufweist (ein südpreussisches Gericht in Kalisch ist 1815 unmöglich) wäre über Bewegung der Bevölkerung und Steuerverhältnisse in den Gemeindeakten wohl mehr zu finden gewesen. Rabbiner Elia Gutmacher, eine weit und breit verehrte Erscheinung, ist Verfasser von vier Abhandlungen und Werken und von Rechtsgutachten, auch hat er mehrfach Approbationen erteilt. Dr. Silberberg ist Empfänger des Rechtsgutachtens Nr. 6 in den Responsen Matteh Lewi (Frankfurt a. M. 1891). Die Schriften des Dr. Klein, der später Landesrabbiner in Lippe-Detmold zu Lemgo war, sind in Lippes bibliographischem Lexikon zusammengetragen. Reichlicher ist Schwersenz bedacht. Über den Streit der Gemeinde mit der Posener ist in diesen Blättern (III S. 43 f.) etwas veröffentlicht worden, über Schulden in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft II S. 249, über Beziehungen zur Grundherrschaft und das Gemeindearchiv durch Warschauer, Städtische Archive S. 256 f. Der Ausdruck „ewige Schuld“ stammt nicht von den Schuldnern, sondern von den Gläubigern und kommt bei Auflegung dieser Art von Lasten vor. Die grosse Lücke in der Reihe der Rabbiner kann teilweise ausgefüllt werden durch Mose Mëir (1689 oder kurz zuvor), Mëir (vor 1717), Avigdor (1729), Elieser Leiser (1752), Jehuda Loeb (kurz vor 1776), Salomo Mona oder Muna (Zeit unbestimmt), Aron (gegen Ende des 18. Jahrhunderts). Über Eljakim Goetz und Gelehrte der Gemeinde ist mehr bekannt. Jehuda Loeb ben Hillels (1693) Werk ist ins Lateinische übersetzt worden. Die Daten über Tiktin sind ungenau, sein Vater (Haupt einer Lehranstalt in Schwersenz) nicht erwähnt. Statt Vier-Städte-Synode muss es Vier-Länder-Synode heissen. Dr. Lewysohns Schriften sind bei Lippe zu finden, ebenso die-

jenigen seines Bruders. Das Synagogenbuch der Posener „neuen Synagoge“ erwähnt einen Schwersenzer, der kurz nach 1600 gelebt hat. Für Rakwitz, in welchem Juden zuerst 1780 genannt werden, ist das Gemeindearchiv ausgiebig benutzt worden. Rakwitz gehörte 1812 zum Herzogtum Warschau, daher die Rekrutensteuer, die freilich 1815 im Posenschen beibehalten wurde. „Iranoth“ ist Einbürgerungsgeld. Von den genannten Rabbinern sind Nr. 1, 2, 4, 6, 7 Grätzer, 3 Akiba Eger, 5 derjenige in Wollstein Samuel Sanvel. In Samter (ausschliesslich der deutsche Ortsname war in Gebrauch) wurde 1789 an den Schlossherrn vom Tuchhandel Zins gezahlt. 1843 scheint die Gemeinde entweder nicht reich oder nicht gross gewesen zu sein, sie zahlt nur 131 Thlr. Rekrutengeld. Über jüdische Schulen 1830 siehe Warschauer, Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland III S. 53. Der erste bekannt gewordene Rabbiner ist Isaak Benjamin Wolf (vor 1681), sodann Rabbiner der Mark, eine talmudische Lehrschule hatte 1672 in S. Eljakim Götz, später Rabbiner in Schwersenz und Hildesheim. Die Reihenfolge der Rabbiner ist: Karo (1730), Lesel (1735), Katzenellenbogen, Mose Aschkanasi (1775), Koschmann (vor Passah 1779, Pos. Kscherimbuch 387a), Feibelmann (war 1804 noch Assessor in Lissa). Gabriel Katz ist Verfasser des Kommentars zum Buche Ruth „Peduth Israel“, Krotoschin 1853. Die Nachrichten aus ältester Zeit in Schubin hätten durch aus der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen VII S. 258, 261 und VIII S. 173 ergänzt und berichtigt werden können. Der älteste Rabbiner ist nicht „in Vergessenheit geraten“, sondern der als Empfänger eines Responsums seines Freundes Akiba Eger bekannte Mose. Dasselbe ist von dem dritten, Nathan, und von dem Gelehrten, Samuel, zu sagen. Dr. Mielziner ist Professor am Hebrew Union College, einer israelitisch-theologischen Lehranstalt in Cincinnati. Über ihn und seine wissenschaftliche Tätigkeit war Lippes Lexikon zu vergleichen. Er ist Verfasser einer „Einleitung in den Talmud.“

Eine Fortsetzung der „Gemeindebilder“ mit vertieftem und erweitertem Inhalte ist sehr wünschenswert, ebenso das Erscheinen des angekündigten Buches.

L. Lewin.

Nowe prądy polskie i antypolskie pod rządem pruskim (unterzeichnet Poznanczyk. Aus der Biblioteka Warszawska 1903, Januarheft.)

Neue polnische und antipolnische Strömungen unter der preussischen Regierung (unterzeichnet: ein Posener.)

Der Kampf, der sich in den letzten Jahren zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung unserer Provinz immer lebhafter entwickelt hat, veranlasst den Verfasser zum Nachdenken

darüber, wie der polnisch sprechende Teil der Einwohner weiteren Einwirkungen in seine nationalen Eigenheiten entgegentreten soll, und ob er diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen imstande ist. Der Gedankengang lässt sich wesentlich in folgendem zusammenfassen.

Die Regierung lässt alle Vorteile, die sie zu vergeben hat, ausschliesslich den Deutschen zufliessen. Dies allein aber dürfte nicht sehr ins Gewicht fallen, da die Polen, auf die eigne Kraft angewiesen, sich dann nach allen Richtungen hin zu entfalten gezwungen sind. Das noch junge polnische Gewerbe, der Handel, die Landwirtschaft, der Stand der Ärzte und Rechtsanwälte bietet ihnen ein ausgedehntes Feld unabhängiger Tätigkeit. Sie können ihre Lebenskraft ungestört entwickeln. Der Zuwachs der polnischen Bevölkerung ist ja sogar stärker als der der deutschen. Hierzu kommt der wunderliche Umstand, dass die Regierung selbst durch das Ansiedelungsgesetz eine Art Prämie für die Auswanderung der Deutschen zahlt. Das klingt zwar sonderbar, ist aber so. Der einst mässige Preis des Bodens ist infolge der Ausführung dieses Gesetzes schnell emporgeschnellt. Der deutsche Besitzer, der früher Land für billigen Preis erstanden hat und daraus bei schwerer Arbeit einen mässigen Gewinn zieht, hält es für vorteilhafter, es für schweres Geld zu verkaufen und anderswo bequem von reichen Zinsen zu leben. Also die Gefahr, dass Posen seine polnische Bevölkerung verliert, ist nicht gross. Dagegen ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass die Polen, die gezwungen sind, für ihre materielle Existenz alle Kräfte anzustrengen, ihren inneren Kulturwert verlieren.

Dagegen müssen alle zulässigen Kampfmittel ins Feld geführt werden. Das hervorragendste unter ihnen ist die Presse; aber nicht die Presse, welche nur den Ruhm des Skribenten und den Vorteil der „Macher“ im Auge hat; nein, die Presse, welche des Volkes Sprache redet, seine Not, seine Wünsche, seine Ungeduld kennt; mit einem Wort: eine Presse, die nicht ungelesen bleibt, und die dem Leser zum vollen Bewusstsein bringt, dass man über Polen das requiem anzustimmen durchaus noch nicht berechtigt ist.

Ein anderes Mittel ist das der Belehrung und Erziehung des Volkes durch ausgedehnte Vereine. Und dieser Mühewaltung müssten sich alle verständigen Männer von besserer Bildung mit Selbstlosigkeit unterziehen.

Was den sogenannten Hakatismus betrifft, so darf er insofern, als er nur die Moral der deutschen Bevölkerung zu untergraben geeignet ist, als ein gefährlicher Feind nicht angesehen werden. Das polnische Volk ist kräftig und lebendig genug, um auch

dieser unmoralischen Erscheinung gegenüber Stand zu halten. Erst dann droht ernste Gefahr, wenn die Regierung auf dem Wege der Gesetzgebung Mittel finden sollte, Unrecht als Recht walten zu lassen. A. Skladny.

Tetzner, Dr. Franz. Die Slaven in Deutschland. Braunschweig. Vieweg und Sohn. 1902.

Auf Grund eigener Reisen und unter grosser Benutzung des schon vorliegenden gedruckten Materials will der Verfasser eine kurze Darstellung des Slaventums in Deutschland geben. Nach einer Einleitung über die Ausbreitung der slavischen Völkerstämme im Deutschen Reiche behandelt er nach einander in ausführlicher Weise die Preussen, Lithauer, Kuren und Letten, Masuren, Philipponen, Tschechen, Mähren, Sorben, Polaben, Slowingen, Kaschuben und Polen. Nach einer jedesmaligen Übersicht über die von ihm benutzte Litteratur schildert er nun in kurzem Umriss die Geschichte der einzelnen Stämme, ihre Dichtung und Sprache, einzelne hervorragende Dichter oder Prediger, ihre Siedelungen, die Art ihres Hausbaues, ihre Kleidung und Gerätschaften, ihre Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen oder Todesfällen, zieht auch wohl Vergleiche zwischen der jetzigen Kulturstufe, namentlich in Bezug auf Beherrschung der deutschen Sprache, mit früheren Zeiten.

Photographische Abbildungen, Karten, Nachbildungen von Dachverzierungen, Proben von Gedichten in der Volkssprache dienen zur Vervollständigung und zur besseren Veranschaulichung des Gesagten.

Da, wo der Verfasser seine eigenen Erlebnisse erzählt, ist das Buch angenehm und fesselnd zu lesen, sonst macht sich oft eine Wiederholung ermüdend geltend, was ja bei der jedesmaligen gleichen Anlage der Behandlung der einzelnen Abschnitte nicht oder wenigstens sehr schwer zu vermeiden war.

Uns interessieren natürlich in erster Linie die Ansichten des Verfassers über die Polen.

Hier hat er neben eigener Anschauung die gebräuchlichsten Werke über Posen, Westpreussen und Schlesien benutzt. Er behandelt zuerst das Sprachgebiet, gibt eine dankenswerte Statistik über den Prozentsatz der polnischen Bevölkerung in den einzelnen Kreisen unserer Provinz, geht kurz auf die bäuerlichen Verhältnisse ein, verweilt länger bei der Sachsengängerei, für die er einzelne Beispiele und ganz fesselnde Darstellungen von dem Treiben in Wilhelmsbrück und Kattowitz gibt, und streift in einem letzten Abschnitte die Bestrebungen der Ansiedelungskommission.

Ein zweiter Abschnitt behandelt die Geschichte und Kulturgeschichte. Er berührt die Holländereien, gibt Lageplan und Abbildung polnischer Gehöfte, Bamberger und Sokoltracht.

Im dritten Abschnitte behandelt er die Sitten und Gebräuche, den polnischen Tanz, die Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse, die Feier des Osterfestes, Johannisabends und Erntefestes. Etwas über Götter und Geister, über Lieder und Sprüchwörter füllen die beiden nächsten Abschnitte, während ein letzter dem polnischen Vater Unser gewidmet ist. G. Kupke.

Geschäftliches

der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Chronik.

In der Monatssitzung am 11. November 1902 erstattete Geh. Archivrat Dr. Prümers seinen Bericht über die General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- uud Altertumvereine ab, die vom 23. bis 26. September in Düsseldorf getagt, und an der er als Vertreter unserer Gesellschaft teilgenommen hatte.

Archivrat Dr. Warschauer legte darauf eine neu aufgefundene alte Handschrift vor und zwar, wie sich bei näherer Untersuchung herausgestellt hat, einen neuen Band der Historisch-statistisch-topographischen Beschreibung von Südpreussen und Neu-Ostpreussen, deren erster Band, der im Jahre 1798 erschienen war, das Material für Südpreussen brachte, während der zweite Band, der nicht zum Druck gekommen ist, Neu-Ostpreussen behandelt.

Sitzung vom 9. Dezember 1902. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Erich Schmidt aus Bromberg gab einen Überblick über seine neuesten Forschungen bezüglich der Holländereien in der Provinz Posen. Auch er entscheidet sich auf Grund des archivalischen Materials für die Form „Holländerei". Holländer haben die ersten derartigen Dörfer in Westpreussen gegründet, das beweisen schon die Vornamen der ersten Ansiedler, wie Adrian und Cornelis. Von dort aus sind zunächst Dörfer im Posenschen angelegt.

Archivrat Dr. Warschauer macht sodann auf die im Jahre 1801 veröffentlichte Historisch-statistische Beschreibung des Kreises Meseritz aufmerksam, die im VIII. Bande der „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" abgedruckt ist. Der nicht genannte Verfasser bringt ziemlich ausführliche Nachrichten.

Die Sitzung vom 26. Januar 1903 wurde in gewohnter Weise zur Vorlegung und Besprechung einer Anzahl wichtiger Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Posener Landesgeschichte benutzt.

Besprochen wurden Piekosinski, Wybór zapisek sądowych grodzkich i ziemskich wielkopolskich z XV wieku I 1 durch Archivrat Dr. Warschauer, Ulanowski, Akta kapituł i sądów biskupskich II durch Professor Dr. Rummler, Dalton, Daniel Ernst Jablonski, durch Superintendenten Kleinwächter, Boguslawski, 85 Jahre preussischer Regierungspolitik in Posen und Westpreussen von 1815—1900 und Jankowski, Sześćset lat stosunków polsko-pruskich durch Geheimrat Skladny, Tetzner, Slaven in Deutschland, durch Dr. L. Wegner.

Sitzung vom 11. Februar 1903. Satzungsgemäss findet alljährlich im Februar die General-Versammlung statt. In ihr wurde zunächst die Rechnung für das abgelaufene Jahr vorgelegt, und dem Schatzmeister die Entlastung erteilt. Der von dem Archivrat Dr. Warschauer er-

stattete Jahresbericht findet sich im Aprilhefte dieser Blätter abgedruckt. Geheimrat Skladny berichtete über die Vermehrung der Sammlungen.

Nach den neuen Satzungen der Gesellschaft mussten drei Mitglieder des Vorstandes ausscheiden. Das Los traf Archivrat Dr. Warschauer, Oberlandesgerichtsrat Martell, Gymnasialdirektor Dr. Friebe. Sie wurden sämtlich wiedergewählt und nahmen die Wahl an, ebenso die zu Rechnungsprüfern Wiedergewählten, Eisenbahnbetriebskontrolleur Striegan, Kaufmann Licht und Kaufmann Schroepfer.

Den wissenschaftlichen Vortrag des Abends hielt Dr. Laubert, der sich schon seit längerer Zeit mit eingehenden Studien über die Verwaltungsgeschichte der Provinz Posen beschäftigt, über den ersten Posener Provinziallandtag im Jahre 1827, und als Abschluss brachte dann Archivrat Dr. Warschauer einen Fastnachtsscherz vom Jahre 1653 aus der Fleischerzunft in Breslau zum Vortrag, der in einer Fraustädter Chronik eingetragen ist.

In der Sitzung am 10. März 1903 sprach Licentiat Pastor Dr. Wotschke aus Ostrowo über die Reformation in der Provinz Posen bis zum Jahre 1548. Es ist dem Vortragenden gelungen, sehr viel neues Material zur Posener Reformationsgeschichte hauptsächlich aus dem Kgl. Staatsarchive zu Königsberg zusammenbringen. Teilweise hat er dies schon in seiner Arbeit über Andreas Samuel und Johann Seklucyan in Jahrgang XVII unserer Zeitschrift verwertet, ein anderer demnächst erscheinender Teil wird ganz neues Licht auf die Tätigkeit des Posener Predigers Eustachius Trepka werfen.

Die Sitzung vom 21. April 1903 gab nochmals Anlass zur Besprechung von Büchern und Karten, die für unsere Provinz von Interesse sind. Professor Dr. Rummler gab eine Übersicht über den Inhalt des Liber beneficiorum des Johann a Lasko und zeigte, wie das Buch reiches Material namentlich für die Wirtschaftgeschichte bietet. Der Vortrag wird demnächst veröffentlicht werden. Oberlehrer Behrens legte die neue Reimannsche Karte von Deutschland vor, deren Vorzüge er rühmend anerkannte. Oberlehrer Dr. Kremmer besprach einige zwanzig Heimatskunden der Posener Kreise, die im Verlage von Friedrich Ebbecke zu Lissa i. P. erschienen sind.

Endlich trug Archivrat Dr. Warschauer ein humoristisches Gedicht über Posen vor, welches als Antwort auf ein Klagelied v. Helds, der als Gefangener in der Festung Colberg inhaftiert war, in der Südpreussischen Monatsschrift von 1803 erschien. Prümers.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft
Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 12. Mai 1903, Abends 8½ Uhr, im Restaurant „Wilhelma“, Wilhelmstrasse 7

Monatssitzung.

Tagesordnung: Archivdirektor Geheimrat Dr. Prümers: Zur hundertjährigen Erinnerung an den grossen Brand in der Stadt Posen im Jahre 1803.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.